

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr
2021**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in der Zeit vom

15. März 2021 bis 23. März 2021

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung.

Ranstadt, den 13.03.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
